

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↕ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Sozialausschuss	25.11.2014	
Kreisausschuss	27.11.2014	

**Betreff:****Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland auf Fortsetzung der Mitfinanzierung der Beratungsarbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle****Sachverhalt:**

In den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 wurde dem Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland zur Mitfinanzierung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ein Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR jährlich gewährt. Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 28.11.2012 wurde die Förderung für zwei Jahr begrenzt und läuft somit zum 31.12.2014 aus. Mit Schreiben vom 03.11.2014 hat der Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland um eine Fortsetzung der Mitfinanzierung der Beratungsarbeit über den 31.12.2014 hinaus gebeten.

Seit dem Jahr 1995 hält das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland als Beratungsangebot eine vom Land Niedersachsen anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gemäß § 219 StGB vor. Zurzeit beträgt der vom Land anerkannte Stellenanteil 0,806 einer Vollzeitstelle (= 31,25 Wochenstunden). Bis zum 31.12.2010 war die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Kirchenkreis bezüglich der Vorhaltung einer Erziehungs- und Lebensberatungsstelle und einer Suchtberatungsstelle. Die Vereinbarung sah vor, dass der Kirchenkreis für den vertraglich vereinbarten Zeitraum die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet. Seit dem 01.01.2011 ist dieses Beratungsangebot nicht mehr Bestandteil der Vereinbarung. Das Beratungsangebot wird seitdem durch Mittel des Landes Niedersachsen, den Kreiszuschuss und Eigenmittel des Kirchenkreises finanziert.

Für das Jahr 2015 werden voraussichtlich Personal- und Sachkosten für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Höhe von 61.400,00 EUR entstehen. Der Landeszuschuss richtet sich nach § 6 Abs. 1 Nds. AG SchKG und beträgt für das Jahr 2015 rd. 45.100,- EUR. Der Kirchenkreis sieht sich nicht in der Lage, den für die Finanzierung erforderlichen Restbetrag vollständig aus Eigenmitteln aufzubringen und bittet daher um einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 EUR/Jahr, so dass sich die Gesamtfinanzierung in 2015 wie folgt gestalten würde:

Zuschuss Land Niedersachsen	45.100 EUR
Zuschuss Landkreis Wittmund	10.000 EUR

Der Kirchenkreis Harlingerland hat ein großes Interesse daran, für die Hilfesuchenden dieses qualitativ hochwertige und ortsnahe Beratungsangebot fortzuführen und weist insbesondere auf die präventiven Maßnahmen hin, die an Schulen und in anderen Institutionen durch die Beratungsstelle angeboten werden. Außerdem erfüllt das Beratungsangebot seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 auch eine wichtige Funktion als Teil des Netzwerkes „Frühe Hilfen“.

Grundsätzlich fallen die Aufgaben nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen, jedoch muss auch dem Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe daran gelegen sein, dass ein ortsnahe Beratungsangebot für werdende Mütter vorgehalten wird, da ansonsten gemäß § 2 des durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz im Rahmen der Frühen Hilfen ein eigenes Beratungsangebot für werdende Mütter und Väter vorgehalten werden müsste.

Hinzu kommt, dass seit dem 01.07.2013 im Rahmen der Schwangerenberatung auch die Beratung, Prüfung und Auszahlung von Leistungen aus dem Verhütungsmittelfonds abgewickelt wird. Der hiermit verbundene Verwaltungsaufwand wird dem Ev.-luth. Kirchenkreis nicht gesondert erstattet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beratungsarbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle weiterhin mit einem jährlichen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 EUR zu unterstützen.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	10.000 € <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 4.1.2.01.001.4318000

 Noch zur Verfügung: € stehen nicht zur Verfügung**Beschlussvorschlag:**

Dem Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland wird zur Mitfinanzierung der Beratungsarbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ab dem Haushaltsjahr 2015 weiterhin ein Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 EUR/Jahr gewährt.

Wittmund, den 11.11.2014

gez. Herr Uwe Cassens

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**